



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2012 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BND-4**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch das Ersuchen um

#### **Benennung**

der Leiter des oder der für die Fragen

- nachrichtendienstliche Aufgaben in der Schweiz
- Waffenhandel mit Bezug zur Schweiz

zuständigen Referates oder Referate im Bundesnachrichtendienst während der gesamten Zeit des Untersuchungsauftrages,

konkretisierend zu den Angaben zu Beweisbeschluss BND-1 gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundeskanzleramt mit der Bitte, die Angaben dem 2. Untersuchungsausschuss möglichst bis 03.07.2012 zu übermitteln.

Sebastian Edathy, MdB